



Landesverteidigungsakademie  
Wien

# LIBANESISCHE KOMMUNALWAHLEN IM MAI 2010: VERTAGTE REFORM UND BESTÄTIGUNG DES STATUS QUO

*Wolfgang Mühlberger*

Im Vorfeld der diesjährigen Gemeindewahlen wurde auf Initiative des Innenministers Ziad Baroud langwierig über eine Reform des Wahlrechts debattiert. In Ermangelung eines Konsenses musste er schlussendlich die Abhaltung der Wahlen zum geplanten Zeitpunkt durchsetzen. Diese fanden unter massiven Sicherheitsvorkehrungen statt und bestätigten sowohl die lokalen Machthaber in ihren Ämtern als auch die Bedeutung der zwei antagonistischen nationalen Bündnisse. Neben einer gewissen Relevanz der Streitkräfte (Lebanese Armed Forces) liegt die Stabilität des Libanon jedoch mehrheitlich in den Händen externer Akteure, nicht zuletzt aufgrund des fortbestehenden politischen Konfessionalismus.

## Gescheiterte Wahlrechtsreform – pünktliche Wahlen

Die breit gefächerte Koalition aus Kräften der 14. März- und 8. März-Koalition (jeweils anti- und pro-syrisches Lager), welche seit November 2009 gemeinsam die Regierung der Nationalen Einheit im Libanon bildet, konnte sich trotz langwieriger Debatten in den parlamentarischen Komitees nicht zeitgerecht über einen Gesetzesentwurf zur Reform der Kommunalwahlen einigen. Daher war der unabhängige Innenminister Baroud Ende März gezwungen, die Abhaltung der alle sechs Jahre stattfindenden Gemeindewahlen nach den bisherigen Regelungen für den Monat Mai anzukündigen.

Gründe für das Scheitern der Reform liegen vermutlich in ihren durchwegs ambitionierten Zielen, weshalb sie wohl auch aus Furcht vor potentiellen Spannungen im sozialen Gefüge auf die lange Bank geschoben wurde. Das bestehende Wahlgesetz verstärkt die Klientelpolitik und führt dazu, dass gesellschaftliche Eliten die Mitglieder ihrer jeweiligen religiösen Gemeinde zwangsweise politisch einbinden. Vor diesem Hintergrund stellen die Reformvorschläge des Innenministers, der auf eine langjährige Aktivität als Bürgerrechtler zurückblicken kann, den Versuch dar, das Prinzip einer am Bürgertum orientierten Teilnahme zu stärken. Auf diesem Wege soll Sachthemen der Vorrang vor konfessionellen Zugehörigkeiten eingeräumt und die zwanghafte Wählerschaft aufgelöst werden.

IFK Monitor  
Juni 2010



Die drei parlamentarischen Komitees, die mit der Ausarbeitung eines verbindlichen Gesetzestextes betraut waren, hatten vor allem Einwände bezüglich des Verhältniswahlrechts, der Frauenquote und der einheitlichen Wahlzettel. Jene im neuen Wahlrecht festgeschriebene Proportionalität wird vor allem von den demografisch schwächeren, aber traditionell politisch einflussreichen Gruppen (Maroniten und Drusen) als Bedrohung ihrer Interessen betrachtet. Der bestehende konfessionelle Proporz, der auf der Gemeindeebene durch die Stimmabgabe für eine einflussreiche Familie mit der selben religiösen Zugehörigkeit zum Ausdruck kommt, würde durch die Reform de facto aufgelöst werden – ohne dass aber ein authentisches Bürgerkonzept an seine Stelle tritt. Es überrascht daher nicht, dass die schiitischen Politiker von Amal und Hisbullah am ehesten für das Verhältniswahlrecht eintreten, da sie – entsprechend der Logik des konfessionellen Abstimmungsverhaltens – ein zahlenmäßig besseres, repräsentativeres Abschneiden ihrer Parteien erwarten könnten.

Die vorgeschlagene Frauenquote von 20% stieß ebenfalls auf Widerstand, da nach Auffassung der Gegner nicht das Geschlecht, sondern die Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen das Hauptkriterium darstellen sollte. Auch die Einführung einheitlicher Wahlzettel für den ganzen Libanon ist umstritten. Denn nach der herkömmlichen Methode kursieren vorgedruckte Zettel, deren Verteilung außerhalb der Wahllokale sowohl dem Prinzip der geheimen Wahl widerspricht, als auch häufig von Bestechungen der Wähler begleitet ist.

Neben diesen eher technischen Fragen zur Regelung der Abstimmung dürfte jedoch ein politischer Konsens bestanden haben, den nach wie vor relativ labilen Zustand Libanons nicht durch wahltechnische Innovationen zu gefährden. Kurz nach den erfolgreich abgelaufenen – die innere Stabilität fördernden – Parlamentswahlen von 2009, ging es primär darum, die Wahlen pünktlich abzuhalten. Wohlgemerkt vor dem Beginn der sommerlichen Tourismussaison, die für die libanesische Volkswirtschaft

mittlerweile eine essentielle Einnahmequelle darstellt und jedes Jahr zahlreiche Besucher aus den Golfstaaten anzieht.

Schließlich dürfte auch die Wahrnehmung des regionalen Spannungsgefüges und der geopolitische Kontext des Libanon die Stimmenabgabe eher konservativ beeinflusst haben. So gaben die jüngste Annäherung zwischen dem Nachbarn Syrien und Saudi-Arabien, die Dialogbereitschaft der Obama-Administration mit Syrien, vor allem aber die fortschreitende Hisbullah-Aufrüstung sowie abwechselndes Säbelrasseln zwischen Israel und der Hisbullah den Wählern zu denken. Die Zivilschutz-Übungen „Wendepunkt 4“ im Norden Israels wurden in der südlichen Grenzregion beispielsweise als Einschüchterung wahrgenommen, obwohl es sich dabei nicht um militärische Manöver handelte. Gleichzeitig verkündete der Hisbullah-Generalsekretär Hassan Nasrallah noch vor der letzten Wahlrunde, dass sich die israelische Marine durch die neue Bewaffnung seiner Miliz nun vollständig in deren Reichweite befände.

### **Massive Sicherheitsvorkehrungen und reibungsloser Ablauf**

Die primäre Bedeutung dieses Urnengangs (auf Arabisch *Al-Intikhabaat al-Baldhiyyeh*, also Gemeinde- oder Kommunalwahlen) besteht in der direkten Wahl von 963 Gemeinderäten sowie 2753 *Mukhtars* (wörtlich: Ausgewählter), traditionellen Beamten, die mit der Verwaltung von Personenstandsfragen befasst sind – und kraft ihres Amtes über eine ausgeprägte Bürgernähe verfügen. Tatsächlich werden die Gemeinderatswahlen selbst von den politischen Parteien als Familien- oder Clan-Angelegenheit mit lokal begrenzter Bedeutung betrachtet, die um die Zuteilung von Ressourcen für „ihre“ jeweiligen Gemeinden kämpfen. Eine Veränderung gegenüber den zwei vorangegangenen Wahlen (1998, 2004) war jedoch die zunehmende „Politisierung“ des Wahlkampfes. Sie bedeutet einerseits eine Annäherung der Kandidaten an die auf der parlamentarischen Ebene bestehende Polarisierung zwischen den anti- und pro-syrischen Lagern, andererseits eine teilweise

Distanzierung der Wähler von den gewohnten, konfessionell bedingten Abstimmungsmustern.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass insgesamt fast 30% der Gemeinderäte ohne Abstimmung der Bürger bestimmt wurden, indem die führenden Familien der Ortschaften sich im Voraus auf eine Sitzverteilung im Gemeinderat einigten, ohne auf die möglicherweise divergierenden Präferenzen der Bürger Rücksicht zu nehmen. Ein weiteres Phänomen war die Aufstellung von konsensualen Einheitslisten als Gegenpol zu den sog. *Battlefields*, jenen Gemeinden, wo in Ermangelung von Konsenslisten die Spannungen vor der Abstimmung am größten waren, wie zum Beispiel in Batroun, Zghorta oder Jounieh. Zweck der Konsenslisten ist das Zusammenfassen von Kandidaten, die den Wählern als fertig geschnürtes Paket präsentiert werden.

Ähnlich wie bei den Parlamentswahlen gaben die bekannten Wahlbündnisse zumindest den Referenzrahmen für die lokalen Wahllisten ab. Die Allianz zwischen Hisbullah und Amal war in den demographisch mehrheitlich schiitischen Gemeinden erwartungsgemäß von Bedeutung. Als alteingesessener Player im parlamentarischen System bietet Amal dem „Neuling“ Hisbullah einen wertvollen Trumpf. Ein libanesischer Wahlbeobachter stuft das Bündnis jedoch als strategische, transnationale schiitische Allianz ein, unter anderem zur Vertretung regionaler Machtansprüche. Daneben fungierten politische Bewegungen wie Saad Hariris sunnitische Zukunftsbewegung (*Mustaqbal*) als Referenzpunkt für die lokalen Listen. Freilich existieren auch klassische Hochburgen von Parteien, wie die PSP (Progressive Socialist Party) von Drusenführer Walid Dschumblatt im Schuf-Gebirge, wo Bündnisfragen nicht zum Tragen kommen.

Die Wahlen in den sechs Verwaltungsbezirken (*Muhafazat*) wurden aus sicherheitstechnischen Überlegungen in vier Runden abgehalten. Obwohl die Wähler nur in ihren Ursprungsgemeinden wählen dürfen und dies für viele eine gewisse Mobilität erfordert, wurde eine Wahl-

beteiligung von knapp 50% erreicht. Runde 1 fand im *Mont Liban* und Beirut statt, Runde 2 in der Bekaa, Runde 3 in Süd-Libanon (*El Jnoub*) und Nabatiyeh und Runde 4 schließlich in *Liban-Nord*. Mit der Ausnahme von Handgreiflichkeiten in Sidon, die zu 19 Verletzten führten, konnte ein massives Aufgebot der Armee (LAF/Lebanese Armed Forces) und der Internal Security Forces einen ruhigen Ablauf gewährleisten.

### **Ausgang und Bedeutung der Wahlen**

Ohne die Bedeutung dieser Wahlen zu überzeichnen, ermöglichen sie doch den Puls der Gesellschaft zu fühlen. Selbst wenn die Gemeinderäte nicht primär entlang der konfessionellen Linien zusammengesetzt sind, sondern von den vorherrschenden Familien bestimmt werden, entspricht die Kommunalwahl in gewisser Weise auch der Funktion eines Referendums über die bestehende Machtverteilung auf der nationalen Ebene, da diverse Listen, insbesondere in den *Battlefield*-Gemeinden, im Regelfall von den Großparteien unterstützt werden. Die Wahlbeteiligung von Frauen, insbesondere aktiver Kandidatinnen, blieb bei diesen Wahlen, nicht zuletzt aufgrund des Scheiterns der Wahlrechtsreform, nach wie vor sehr niedrig.

Schlussfolgerungen zu den Resultaten lassen sich nach konfessioneller Zuteilung folgendermaßen darstellen. Die Sunniten wählten tendenziell weniger pro-*Mustaqbal* als bislang, wobei Hariris Zukunftsbewegung jedoch der sunnitische Hauptrepräsentant bleibt, wenngleich die extrem niedrige Wahlbeteiligung von nur knapp über 25% in Tripolis schwerlich als Bestätigung der von Hariri gestützten Liste interpretiert werden kann. Im Norden konnten die Islamisten der *Jamaa Islamiyyah* ihre starke Position generell halten. Von den drei christlichen Parteien konnte die FPM (Free Patriotic Movement) überall gestärkt aus der Wahl hervorgehen, teilweise sogar Zugewinne in sunnitischen Gegenden verzeichnen. Die FL (*Forces Libanaises*) bleibt insgesamt die zweite Kraft nach der FPM, die *Kataib* (Phalangisten)

Amtliche Publikation der Republik Österreich  
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:  
Republik Österreich/  
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, BMLVS,  
Robauer Lände 1,  
1090 Wien

Redaktion:  
BMLVS, Landesverteidigungsakademie Wien,  
Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement  
Stiftgasse 2a, 1070 Wien  
+43 (0) 50201 10 28700  
lvak.ifk@bmlvs.gv.at

Redakteure:  
Walter Feichtinger  
Predrag Jureković  
Wolfgang Mühlberger

Erscheinungsjahr:  
2010

Druck:  
BMLVS/ReproZ Wien

wiederum konnten ihre Hochburg Metn halten. Dem schiitischen Tandem Hisbullah/Amal gelang es bei hoher Wahlbeteiligung den Süden und Bekaa als Machtbasis zu bewahren. Schließlich hatte die PSP der Drusen keine Schwierigkeiten die Vormachtstellung in ihrem Kernland, dem Schuf-Gebirge, zu halten.

Die landesweite politische Balance und Kräfteverteilung wurden demnach nicht in Frage gestellt, auch das innerchristliche Machtverhältnis bleibt unverändert und die vormalige Opposition, das 8. März-Bündnis, wurde in ihrer landesweiten Bedeutung bestätigt. Als Fazit lässt sich weiters ableiten, dass die innere Kohäsion Bestand hat, die politische Relevanz der konfessionellen Zugehörigkeit ungebrochen und der Wunsch zur aktiven demokratischen Teilhabe am politischen Prozess bestehen bleibt.

Für die weitere Stabilität und Sicherheit des Landes bleiben in den kommenden Jahren jedoch folgende – teils externe – Faktoren bestimmend:

- Militärisches Gebaren der Hisbullah, inklusive potentieller iranischer Instrumentalisierung im Falle eines militärischen Angriffs der USA und/oder Israels gegen das iranische Atomprogramm
- Aufbau der Armee (Ausrüstung und Training der LAF erfolgt derzeit teilweise via Kooperationsabkommen mit Frankreich)
- Fortschritte des UN STL (Special Tribunal for Lebanon) und Erfolge der UNIFIL
- Abhaltung des Nationalen Dialoges
- Handhabung der Streitfrage Schebaa-Farmen
- Syrische Außenpolitik in Bezug auf Libanon (u.a. im Rahmen des binationalen Rates) und Israel (Golan-Frage und Hisbullah-Problematik)

Nichtsdestotrotz kann unterstrichen werden, dass sich die innere Stabilität des Libanon gefestigt hat, nachdem innerhalb nur eines halben Jahres sowohl eine Regierungskoalition ins Parlament eingezogen ist als auch die Kommunalwahlen in friedlicher Weise abgehalten wurden. Der Preis für diese „labile Stabilität“ ist jedoch

die Zementierung der grundlegenden Brüchigkeit, die durch das konfessionelle politische System bedingt ist. Die am 25. April erstmals stattgefundenen, säkulare *Laïque-Pride* Demonstration wies denn auch auf das Kernproblem, nämlich die mangelnde Laizisierung des politischen Systems hin. Angesichts eines fest etablierten konfessionellen Proporz-Systems konnten die schätzungsweise 3000 Demonstranten zumindest symbolisch eine Dekonfessionalisierung fordern.

### **Vorrangige Aktivitäten zur Herstellung des staatlichen Gewaltmonopols und zur Förderung der regionalen Stabilität**

- Implementierung der sich weiterhin auf der Tagesordnung des Parlaments befindenden Wahlrechtsreform, inklusive begleitender Maßnahmen, die das Bewusstsein der libanesischen Staatsbürger für ihre nationale Zugehörigkeit schärfen und helfen, Politik von den jeweiligen konfessionellen Zugehörigkeiten zu trennen und eine Versachlichung der Wahlkampfretorik zu fördern
- Fortführung des Nationalen Dialogs, um Entscheidungen über die Entwaffnung der Hisbullah-Miliz, die Palästinenserfrage und das politische System zu treffen
- Lösung des Grenzkonfliktes im Gebiet Schebaa-Ländereien zwischen Libanon, Syrien und Israel, auch um die diesbezügliche Widerstandsargumentation der Hisbullah gegenüber Israel zu untergraben
- Schrittweise – primär wirtschaftliche und gesetzliche – Eingliederung der palästinensischen Flüchtlinge und ihrer Nachkommen in die libanesische Gesellschaft, unter anderem um islamistischen Tendenzen in den Flüchtlingslagern vorzubeugen
- Ausrüstung und Training der LAF, um mittelfristig die Bewaffnung der Hisbullah hinfällig zu machen, die Forderungen der SR-Resolution 1701 zu erfüllen, um auf diesem Weg das staatliche Gewaltmonopol zu etablieren und die überkonfessionelle Dimension der LAF zu stärken
- Unterstützung der UNIFIL-Truppen in logistischer und finanzieller Hinsicht

IFK Monitor  
Juni 2010